

Kriegstagung des Bundes deutscher Frauenvereine in Weimar.

Am 26. Juni wurde die vom Bund deutscher Frauenvereine nach Weimar einberufene Kriegstagung, zu der sich im ganzen etwa 600 Delegierte aus allen Teilen des Deutschen Reiches eingefunden hatten und an der auch Vertreterinnen der nationalen Frauenbünde Oesterreichs und Ungarns teilnahmen, mit einem musikalischen Auftakt feierlich eröffnet. Den ersten, in Form und Inhalt gleich vorzüglichen Vortrag hielt Fräulein Dr. Marie Elisabeth Lüders über die volkswirtschaftliche Bedeutung der qualifizierten Frauenarbeit in den gewerblichen Berufen. An der Hand ganz neuen, sehr interessanter Materials kam sie zu dem Schlusse, daß jene Bedeutung nicht nur nach dem materiellen Erfolge der weiblichen Arbeitsleistung, sondern im Hinblick auf eine gesunde Arbeitsverteilung unter die Geschlechter nach ethischen, ökonomischen und hygienischen Gesichtspunkten zu beurteilen sei. Die

Diskussion hielt sich auf der Höhe des Vortrages. Am Nachmittag erörterte Frau Böhm-Lamgarben das gleiche Thema in bezug auf die Landwirtschaft. Auch diesem von Sachkenntnis getragenen Vortrag folgte eine lebhafte Aussprache.

Am Vormittag des 27. Juni sprach zunächst Frau Josefine Lebh-Rathenau über die Berufsberatung und Arbeitsvermittlung als Mittel der Berufsanpassung und Anpassung, sodann Frau Dr. Elisabeth Altmann-Gottheiner über die Ueberleitung der Frauenarbeit aus dem Kriegs- in den Friedenszustand. Beide sachlichen und klaren Referate entrollten eine Fülle von Problemen, die in den nächsten Jahren die Geister lebhaft beschäftigen werden. Fräulein Klausberger (Wien) ergänzte die Ausführungen unter besonderer Berücksichtigung der österreichischen Verhältnisse. Nach angeregter Diskussion wurden die folgenden Leitsätze angenommen:

Zur Durchführung dieser Aufgaben dienen folgende Einrichtungen:

- a) Berufsberatungsstellen mit dem Zentrum einer Reichsstelle;
- b) Einrichtungen für berufspsychologische und -physiologische Forschungen;
- c) Ausbau des öffentlichen Arbeitsnachweises unter Berücksichtigung der bestehenden Berufsvermittlungen; weibliche Vertretung in der paritätischen Verwaltung; Errichtung weiblicher Abteilungen mit sachlicher Gliederung und unter Leitung sachlich und sozial geschulter Beamtinnen;
- d) Förderung des Gedankens der Berufsorganisation der Frauen;
- e) Reichsgesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises; Heranziehung von Frauen zur Mitarbeit in der Verwaltung der Arbeitsnachweisverbände;
- f) Durchführung der weiblichen Pflichtfortbildungsschule auf beruflicher Grundlage;
- g) Verbesserung des Fachschulwesens auf allen Gebieten;
- h) Mitarbeit der Frauen bei der Gestaltung der Gesetze und Maßnahmen, die die Frauenarbeit betreffen.

Die Ueberleitung der Frauenarbeit aus dem Kriegs- in den Friedenszustand bedarf systematischer Ueberwachung und Lenkung, damit nicht ungesunde und nur für kurze Zeit erträgliche Zustände auf dem weiblichen Arbeitsmarkt dauernd werden, sondern die gemachten Erfahrungen für eine gesunde Berufspolitik ausgenützt werden.

Dazu ist notwendig:

- a) Planmäßige Sammlung der Erfahrungen, die jetzt mit der weiblichen Kriegsververtretung gemacht werden;
- b) Befestigung und Vertiefung der weiblichen Berufsausbildung auf allen für sie geeigneten Gebieten;
- c) Durchführung des Grundsatzes „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“;
- d) Volle Wiedereinsetzung des Arbeiterinnenschutzes, sobald es die Verhältnisse erlauben, unter dem Gesichtspunkte der allmählichen Entfernung der Frauen aus allen für die Dauer ungeeigneten Arbeitsgebieten bei der Demobilisierung. Vermehrung der weiblichen Gewerbeinspektionsbeamten;
- e) Eingliederung der Frauen in ein umfassendes System der Arbeitslosenunterstützung.

Diesen Bericht danken wir Frau Dr. Gerturde Bäumer (Bund deutscher Frauenvereine).